

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 30 (1948)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Bertrag: Gemeinlich, Schweizer Frauenblatt, Bern, Inzeraten-Annahme: August 1947, Stichjahr 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75, Postfach-Ronto VIII 12433 Administration, Druck und Expedition: Bundesdruckerei Winterthur AG., Telefon 22 52, Postfach-Ronto VIII 68

Inzerationspreis: Die einpaltige Zeile... Inzeraten-schluss Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Momentspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 12.50...

Muttertag

Die Luft der Mutterschaft ward ihr verlag... So ward es, daß der Muttertag für sie Verlang wie eine laise Melodie.

Elizabeth Steen.

Jede Schweizerin

In diesem Jahr sammelt unser Schweizerisches Rotes Kreuz in erster Linie im Dienste dringender schweizerischer Aufgaben.

Jeder Schweizer weiß vom Segen des Naturspendendienstes. Bei schweren Verletzungen, bei langwierigen Operationen und bei der Bekämpfung von Schod-Zuständen sind Bluttransfusionen notwendig.

Jeder Schweizer kann einmal der Pflege einer pflichtgetreuen, unauffällig wirkenden Kranken-schwester bedürfen.

ist ein Volk ohne Pflege. Das Schweizerische Rote Kreuz überwaht die Ausbildung von Kranken-schwesterinnen und arbeitet unermüdet an der Gebung des Krankenpflegeberufes.

Jeder Schweizer darf sich bemühen sein, daß in seinem Land eine Katastrophen-Hilfe besteht. Beim Eisenbahnunglück von Wädenswil wurde dankbar anerkannt, daß die Angehörigen einer Sektion des Schweizerischen Roten Kreuzes mit genügend Sanitäts-Material, Tragaßbaren und Wolldecken sofort zur Stelle waren.

Spaziergang durch die Eidgenossenschaft

Wenn wir uns heute, im Jubiläumsjahr unserer Bundesverfassung an frühere eidgenössische Verträge erinnern wollen, dann deshalb, weil diese die Basis unserer Geschichte überhaupt bilden.

Der älteste Vertrag, der in unsern Archiven aufbewahrt wird, ist jener zwischen Uri, Schwyz (Schwyz) und Unterwalden vom Jahre 1291.

Der Vertrag von Brunnen, eine Erneuerung des Bundes von 1291, zeigt schon durch die Tatsache, daß er in der Sprache des Landes geschrieben ist, einen starken Fortschritt.

Die nächsten Verträge hatten zum Inhalt die Aufnahme verschiedener Orte in den Bund. Luzern 1332, Zürich 1351, Olmutz und Zug 1352 und Bern 1353.

den Fall von Katastrophen versehen. Denn dieses kostet Geld. Sorge auch du vor und hilf mit!

Jeder Schweizer unterstützt sein nationales Rotes Kreuz und weiß darüber hinaus, daß die Hilfsaktionen für die kriegsberühmtesten Kinder Europas oder die durch hohe Frachtpreise verteuerten Kleiderbesandungen für die Ärmsten des Auslands nicht eingestellt werden dürfen.

Darum unterstützt jede Schweizerin im Monat Mai die Sammlungen unseres Schweizerischen Roten Kreuzes.

fortwährenden Kriege um unser Land herum, wurden die Grenzen vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Napoleon) nie von einer fremden Macht überschritten.

Die Verfassungen der Länder war seit Beginn demokratisch, jene der Städte neigten sich dagegen eher zur Aristokratie. Die Stadtregerungen waren bürgerlich, die meisten wohlkultiviert, freiheitlich.

Die gemeinamen Angelegenheiten wurden auf den Tagelagen besprochen. Jedes Bundesmitglied landete seine Abgeordneten oder Boten. Die wichtigste Vereinbarung war die 1370 entstandene Gemeinamen Rechtsordnung, der sog. Pfaffenbrief.

Mit der Gemeinamen Rechtsordnung und der Gemeinamen Kriegsordnung können wir eine 1. Periode in unserer Geschichte schließen.

rischen Fürstin Jodor, der sie schon als Kind so ähnlich war, daß ihnen ihr Großvater kleine, goldne Kreuzchen mit verschiedener Bezeichnung umhing.

entzündeten Natur liegt, lieber der neugefundenen Schwester, die solch forberte, als uns, die wir doch eigentlich die Verwandten ihres Herzens geworden sind.

17. Bitte. Sallstab, 26. August 1834.

Und nun habe ich meine Angela wiedergelesen, auf eine meine Angela heute find wir alle, Emil, Anton, seine Mädchen, Angela, Natalie, Lother und ich, bis tief in die Nacht beisammen gemelen, und obwohl es spät ist, so muß ich doch noch ein Stück meines lärmenden, freudfunkelnden Serzens an dich absenden.

Ginnarich der Franzosen in die Schweiz (1798). Dann folgen die Wirren Zeiten bis 1848, der Gründung unseres Bundesstaats.

Bis zum Jahre 1513 war die Schweiz auf dreizehn Orte angeteilt. Solothurn, Fribourg, Basel, Schaffhausen, und Appenzel waren dem Bunde beigetreten.

Die Periode bis 1798 zeichnet sich durch eine gewisse Erstarrung aus. Die Eidgenossen bildeten jetzt einen Staatenbund von 13 Orten.

dem Reformierere oder Katholik und in letzter Linie erst Schweizer. Die Stadtbürger begannen eine geschlossene Kaste zu bilden.

fällt, das schwerste ist übermunden, die Menschen sind... mit in Gegen kann ich dir etwas senden - in Genf wirst du wieder ein Blatt finden, das letzte - Dann erlief mich Winesfingeln nach Wien.

Nun aber vergehen Sie, daß wir Sie so lange im Fallhaft aufgehalten haben; wir liebten Sie wohl schon früher, aber durch Ihre Eiferhaftigkeit...

Flug auf Samstag, den 8. Mai 1948, 14.15 Uhr. Programm: Abfahrt in Zürich 14.15 Uhr im Autocar vom Landesmuseum aus. Preis für Autocar ca. Fr. 7.— je nach Zeitnehmungszeit. Besichtigung der Kunstsammlung von Frau Dr. Schnolzer-Bühler in Winterthur. Führung durch Frau Dr. Gümnamann-Wild. Besichtigung des Schölkens Wegs bei Winterthur. Kurze literarische Einleitung durch Fräulein Dr. Densler. Geheimes Nachtreffen im Schloss Wülflingen um 18.30 Uhr. Ankunft in Zürich ca. 22 Uhr.

Radiolesungen für die Frauen
 sr. Zur Abwechslung kehrt Montag, den 10. Mai, um 14 Uhr, einmal eine Diktation auf dem Programm. „Bergrästel und hinterlos“ lautet deren Thema und zweifelslos werden hier recht verschiedene Meinungen und Ansichten vertreten sein. Die erste „Stattenfährte für Hausfrauen“ war eigentlich ein Erfolg für Sie, nicht wahr, liebe Hörer? Dann parfümieren Sie die zweite Lesung, Mittwoch, den 12. Mai, um 14 Uhr, nicht. Donnerstag, den 18. Mai,

um 14 Uhr, wird Erbachtes, Erlauchtes und Geföhrtes in der Sendung „Notiers und probiers“ ausgeplaudert, während im Zyklus „Wir lernen Schweizer Schriftstellerinnen kennen“ Freitag, den 14. Mai, um 14 Uhr, das Leben und Wert Ruth Waldstätters beleuchtet wird.
 Redaktion:
 Frau El. Studer v. Goumoëns, St. Georgenstr. 68, Winterthur, 2 68 69.

Bitte
 Es gibt Frauenvereine, welche gerne das kleine Lustspiel „**Wir der Herr Ober**“ g'auschbet hebt, von El. Bude, aufführen möchten. Im Verlag ist es vergriffen. Wer noch ein oder mehrere Exemplare hat, wird freundlich gebeten sie so rasch als möglich zu senden an Fräulein Oertlin, Santsistrasse 51, Schaffhausen.



Unmöglich!
 daß es noch Haushaltungen gibt ohne Dampfkochtopf „Securo“
 Damit kochen Sie zehnmal schneller.
 Wir liefern ab Lager!

SCHWABENLAND & CIE AG ZÜRICH
 Näscherstr. 44 Tel. 25 37 40

Ambrosia
 das beliebte
Speiseöl und Kochfett



SCHAFFHAUSER WOLLE




Schlör und Obi
SÜSSMOST

J. Leutert
 Metzgerei Charcuterie
 Zürich 1
 Schützengasse 7
 Telefon 23 47 70

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Filiale Bahnhofplatz 7
 Telefon 27 48 88

UEBERSAX

Spezialgeschäft
 Damenstoffe
 Herrenstoffe
 Haushaltsstoffe
 Wolldecken

Zürich Limmatquai 66

Wagner im Hause

Das Vertrauenshaus für
 BETT-
 TISCH- und
 KÜCHENWÄSCHE
 in Leinen und Halbleinen

Leinenweberei Bern AG.
 BERN, City-Haus, Bubenbergplatz 7

Der heimelige
Teerraum
 Marktgasse 18
Gipfelstube
 W. HERTSCH, SOM
 ZÜRICH

Warum ist kaltsterilierter Traubensaft besser?

Ein erstklassiger Traubensaft soll den natürlichen Fruchtgeschmack und Gehalt frischer Trauben aufweisen. Dieses Ziel wird auf sicherstem Wege mit der Kaltsterilisation des Saftes vollreifer Trauben erreicht, weil diese Kelterungsart weder ein Erhitzen noch eine chemische Behandlung erfordert.

Kenner bevorzugen daher den kaltsterilen VOLLG-Traubensaft. Erhältlich in guten Lebensmittelgeschäften und Restaurants.

UOLG
 der naturreine
TRAUBENSAFT

VERBAND OSTSCHWEIZ, LANDWIRTSCHAFTL. GESELLSCHAFTEN (V.O.L.G.) WINTERTHUR

Rügg-Messeri
PARKER
 Bahnhofstr. 22, Zürich

Immer das Neueste...

MIAMI



Art. 613.01.50
 „Miami“
 Wieder ein neuer amerik. Schlag, Gummisohlen, in verschiedenen Modifarben, praktisch, bequem und federleicht. **27.80**
 Nr. 36-41 nur

SCHUHHAUS
Dosenbach
 Hauptgeschäft Zürich 1, Rennweg 56 und Filialen

Manz & Co.
 Kolonialwaren

Zürich 1
 Zähringerstraße 24
 Telefon 32 17 56

Fabrikation von Konfi-
 türen und butterhaltigen
 Kochfetten

Im Frühjahr
 in die Mittelschule
ATHENAEUM
 Dr. Ed. Kleinert
 Zürich 8/32
 Neumünsterallee 1
 Tel. 32 08 81



Werbständige Möbel

MIT SCHÖNEN STOFFEN, TEPPICHEN UND VORHÄNGEN GEBEN IHRER WOH-
 NUNG EINE PERSÖNLICHE NOTE. BE-
 SICHTIGEN SIE UNSERE AUSSTELLUNG

MEER
 ATELIER FÜR MÖBEL + INNENAUSBAU
 MEER + CIE AG, BERN

Detektiv Lier
 Streng diskret - Erstes Spezialbüro
 liefert alle Geheimnisse

Tel. 23 29 18

Löwenstr. 56 Bahnhof
ZÜRICH 1
 a. Detektiv d. Stadt Zürich
 u. Fremdenpolizei

34 Jahre Praxis

Frische Eier

Land- und Importeier,
 Gefrier Eier, Vollpulver,
 Eiweiss, kristallisiert, putz-
 oder gefroren,
 freibleibend zu günstigen
 Tagespreisen

EIER & EIPRODUKTE
Lüchinger & Co. A.G.
 BASEL, ZÜRICH, BERN, BUCHS
 LUZERN, ST. GALLEN

Alkoholfreies Restaurant
Zur Münz
 Münzplatz 3 (mittlere Bahnhofstr.)
 Zürich

Sorgfältig geführte Küche
 Vorzüglicher Kaffee

Leitung: Th. Palm



Ordnung, Grossmeister, Mutter und Kind
 zufriedene **MERKUR-Kunden sind...**

KAPPOB, TEE,
 BISCUITS

SOBOBOL,
 CHOCOLADE

Giger-Kaffee
 ist
Qualitäts-Kaffee



HANS GIGER & CO.
 BERN
 Lebensmittel-Großimport
 Gutenbergstraße 3 Tel. 2 27 35

ORO
 das altbewährte, feinste Kochfett
 zum KOCHEN, BRATEN, BACKEN

Fabr.: Fied & Burkhardt A.-G., Zürich-Oerlikon

Ernst
 „Guets Brot“
 „Feini Guetzli“

Seefeldstraße 119 Tel. 24 77 60
 Seefeldstraße 212 Tel. 24 57 44
 Forenstraße 37 Tel. 32 09 76
 Zollikon, Dufourplatz Tel. 24 96 49
 Tea-Room Bahnhofplatz Tel. 23 12 72